

Stellungnahme

Eingebracht von: Ebner, Andrea

Eingebracht am: 18.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates,

die Begründung, das Epidemiegesetz zu verschärfen ist, damit das Kollabieren des Gesundheitssystems zu verhindern, laut Aussagen der Regierung.

Dieses Gesetz ist dafür nicht nur gänzlich ungeeignet sondern durch schwerwiegende Eingriffe in die Privatsphäre verfassungswidrig.

Um ein Gesundheitssystem vor dem Kollabieren zu schützen, muss das Gesundheitssystem ausgebaut werden, es muss zusätzliches Personal geben, zusätzliche Betten, bessere Versorgung von Patienten, eine Verdoppelung des Budgets für den Ausbau des Gesundheitssystems.

Die Freiheitsrechte der Menschen einzuschränken ist keine geeignete Maßnahme. Es wurde weder auf Verhältnismäßigkeit Rücksicht genommen, noch wurden gelindere Mittel in Betracht gezogen.

Dieses Gesetz ist somit abzulehnen, da Opfer hiermit zu Tätern gemacht werden und die Behörden dieses Gesetz zur Einflussnahme auf die Bevölkerung verwenden können, was ebenfalls schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte nach sich ziehen kann.

Der Willkür wird Tür und Tor geöffnet!

Bewusst ein verfassungswidriges Gesetz zu verabschieden, entspricht dem zuwiderhandeln gegen unseren Rechtsstaat.

Bitte verweigern Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung, beziehungsweise bringen Sie es bei Verabschiedung durch die Koalitionspartner unverzüglich vor den VfGH.

Mit freundlichen Grüßen
Andrea Ebner